

Turnierbestimmungen

1. Spielberechtigt sind alle Spieler, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung für die teilnehmende Mannschaft besitzen und nicht gesperrt sind. Die Spieler unterliegen den Satzungen des DFB bzw. WFVL.
Die Spieler müssen das 32. Lebensjahr vollendet haben.
2. Gespielt wird nach den Regeln des DFB.
3. Die Mannschaften müssen sich eine halbe Stunde vor Spielbeginn bei der Turnierleitung melden.
4. Nichtantreten wird mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet.
5. Es wird in zwei Gruppen von je 4 Mannschaften gespielt. Eine Mannschaft spielt mit 5 Feldspielern und 1 Torwart.
6. Die Spieldauer für alle Spiele beträgt 1 x 15 Minuten.
7. Es kann beliebig oft „fliegend“ gewechselt werden. Die Wechsel müssen an der Mittellinie erfolgen. Werden die Wechsel nicht ordnungsgemäß durchgeführt, wird durch den Schiedsrichter eine 2-minütige Zeitstrafe ausgesprochen.
8. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
9. Bälle im Seitenaus werden eingerollt.
10. Der Torwart darf außerhalb des Strafraums den Ball nur einmal und nur zum Zwecke der Abwehr berühren.
11. Verwarnung und Feldverweise:
 - a) Gelbe Karte
 - b) 2 Minuten Zeitstrafe, d.h. die Mannschaft kann sich nach einem Torerfolg des Gegners vervollständigen, spätestens jedoch nach 2 Minuten
 - c) Rote Karte, d.h. die Mannschaft erhält eine 3 Minuten-Strafe, der Spieler ist für den Rest des Turniers gesperrt, die Mannschaft kann sich nach einem Torerfolg des Gegners vervollständigen, spätestens jedoch nach 3 Minuten
12. Alle Freistöße erfolgen „indirekt“. Der Abstand der gegnerischen Spieler beträgt 5 m.
13. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Seitenwahl.
14. Bei Punktgleichheit in den Gruppen, entscheidet das Torverhältnis (Tordifferenz). Bei gleicher Tordifferenz kommt die Mannschaft mit den meist geschossenen Toren weiter. Für den Fall, dass auch hier Gleichheit herrscht, entscheidet ein Neunmeterschießen
15. Bei einem Unentschieden in den Halbfinal- und Endspielen nach der regulären Spielzeit erfolgt ebenfalls ein Neunmeterschießen.
16. Proteste werden durch die Turnierleitung geregelt. Die Turnierleitung wird vom Veranstalter gestellt. Ein Einspruch muss unmittelbar nach dem Spielende erfolgen. Einsprüche gegen Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter werden nicht angenommen.
17. Der Verein PSV Oberhausen e.V. haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände.

Der PSV Oberhausen wünscht allen Mannschaften ein sportlich faires und erfolgreiches Turnier!